Stadtwerke Hofheim am Taunus

Ahornstraße 3
65719 Hofheim am Taunus

Tel. (06192) 99 31 - 0
Fax (06192) 99 31 - 99

Informationsblatt Gartenwasserzähler

Es besteht die Möglichkeit, bei den Stadtwerken Hofheim, einen Gartenwasserzähler anzumelden.
Durch diesen kann die Schmutzwassergebühr, für das zu Gießzwecken verwendete Wasser gespart werden, wenn sichergestellt ist, das kein Wasser in vorhandene Kanäle eingeleitet wird.
Hierfür ist ein privater und geeichter Zähler, fachgerecht **durch ein zugelassenes Installationsunternehmen,** fest in die Zuleitung zur Gartenentnahmestelle einzubauen. Die Außenzapfstelle ist **zwingend** mit einem Rückflussverhinderer und Belüfter zu versehen, um im Falle von Unterdruck in der öffentlichen Versorgungsleitung oder der Hausinstallation Rückflüsse in das Trinkwassernetz zu vermeiden. **Kugelhähne sind nicht zulässig!**
Sollten Beregnungs- oder Tropfwasseranlagen angeschlossen sein, sind diese **zwingend** nach DIN EN 1717 und DIN 1988-100 abzusichern.
Von dieser Zuleitung darf keine Verbindung zur übrigen Hausinstallation oder zu Haushaltsgeräten (Waschmaschine, Toiletten, etc.) vorgenommen werden.
Ist ein Einbau im Innenbereich nicht möglich, können Zapfhahnzähler verwendet werden. Diese sind in jedem Fall durch die Stadtwerke abzunehmen. Die Frostsicherheit obliegt dem Betreiber.

Die Entnahme von Wasser für Schwimmbäder oder Gartenpools darf nicht über den Gartenwasserzähler erfolgen. Da das Wasser in Pools i.d.R. mit Chemikalien (wie z.B. Chlor etc.) aufbereitet werden muss und auch Stoffe wie Sonnenschutzcreme enthält, handelt es sich um Abwasser, das bei Einleitung in den Untergrund den natürlichen Wasserkreislauf und Bodenbeschaffenheit nachteilig beeinflusst. Daher ist Poolwasser in den Kanal abzuleiten und darf nicht versickert werden.
Eine Zuwiderhandlung kann als Gewässerverunreinigung i.S.d. §324 und Bodenverunreinigung i.S.d. §324a Strafgesetzbuch geahndet werden.

Laut Eichgesetz muss der Gartenwasserzähler alle 6 Jahre durch einen neuen Zähler ersetzt werden.
Für Zähler ohne gültige Eichung ist keine Reduzierung der Schmutzwassergebühr möglich.
Nach erfolgtem Einbau sind den Stadtwerken, neben dem Formular über die Anzeige des Gartenwasserzählers, Bilder über die Einbausituation und den Zähler (Eichgültigkeit, Zählernummer und -stand) zukommen zu lassen.

Die Stadtwerke Hofheim behalten sich das Recht vor, die Gartenwasserzähler stichprobenartig zu prüfen.

Die am Gartenwasserzähler verbrauchte Wassermenge wird bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren direkt in Abzug gebracht.

Überblick über die Kosten/Einsparungen:

eingesparte Schmutzwassergebühr:	2,10 €/m³
Wasserbenutzungsgebühr (inkl. 7% MwSt):	2,57 €/m³

Für weitere Informationen und Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Bitte wenden Sie sich an unseren Ansprechpartner:

Herr Hundertmark	Tel. 06192/ 99 31 – 15 oder
Herr Oppermann	Tel. 06192/ 99 31 – 74 oder
Herr Pulvermüller	Tel. 06192/ 99 31 – 76

Bei Antragstellung bitten wir Sie, das entsprechende Antragsformular, welches bei den Stadtwerken bzw. über Internet erhältlich ist, zu verwenden.

Stadtwerke Hofheim am Taunus

Version 1.0/2024